

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0296/2015/BV

Datum:
07.09.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Martinsschule Ladenburg – Sonderschule für
Körperbehinderte, künftig Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum mit dem
Schwerpunkt körperliche und motorische
Entwicklung
hier: Änderung der öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	24.09.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Heidelberg, der Stadt Mannheim und dem Kreis Bergstraße über den Neubau und die Unterhaltung der Martinsschule in Ladenburg, Schule für Körperbehinderte, künftig Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die ursprüngliche Fassung der Vereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Heidelberg, der Stadt Mannheim und dem Kreis Bergstraße über den Neubau und die Unterhaltung der Martinsschule in Ladenburg im Jahr 1978 und die umfassende Überarbeitung 2006 wurden beide vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund des Neubaus im Jahr 2010 waren nunmehr kleinere Anpassungen der Vereinbarungen notwendig. Diesen soll der Gemeinderat nun zustimmen.

Nach § 25 Absatz 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit besteht für jeden Vertragspartner die Pflicht, die Änderungen der Vereinbarung öffentlich bekannt zu machen.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 24.09.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Mannheim und dem Kreis Bergstraße unterhält die Stadt Heidelberg in Ladenburg seit 1978 die Martinsschule, eine Schule für Körperbehinderte, künftig Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

In ihrer Aufgabenstellung und durch ihre Ziele ist die Martinsschule in das allgemeine Schulwesen eingebunden. Sie ist der Erziehungs- und Lernort für Schülerinnen und Schüler, für die ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde und die auf Wunsch ihrer Erziehungsberechtigten ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen. Die Erziehungs- und Bildungsziele orientieren sich am individuellen Lern- und Förderbedürfnis der Schülerinnen und Schüler und richten sich je nach Bildungsgang an den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Schwerpunkt Lernen oder dem Schwerpunkt geistige Entwicklung aus. Im Zusammenhang mit dem schulischen Lernen sind Bewegungsförderung, Selbständigkeitserziehung, Entwicklung und Stärkung von Selbstvertrauen, angemessener Umgang mit der Behinderung, Berufsfindung und berufliche Eingliederung zentrale Themen. Damit wird die Schule als sozialer Lebensraum bedeutsam und stellt die Gestaltung des Schullebens eine wesentliche pädagogische Aufgabe dar.

Im Schuljahr 2014/15 wurden an der Martinsschule 289 Schülerinnen und Schüler in integrativen Klassen nach verschiedenen Lehrplänen unterrichtet, 38 davon aus Heidelberg. 76 Schülerinnen und Schüler werden an ca. 30 Standorten in Außenklassen oder in unterschiedlichen Formen gemeinsamen Unterrichts gefördert.

Die Beteiligung der einzelnen Kommunen wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die im Rahmen des Neubaus der Schule im Jahr 2006 fortgeschrieben wurde. Mit der nun vorliegenden Anpassung wurden keine wesentlichen Veränderungen der Vereinbarung vorgenommen.

In § 7 wurden die umlagefähigen Kosten des laufenden Schulbetriebs konkretisiert. Betriebsaufwendungen, Personalaufwendungen, interne Leistungsverrechnungen und Pachten wurden als umlagefähige Betriebskosten definiert. Darüber hinaus wurde für investive Maßnahmen eine frühzeitige Einbindung/Beteiligung aller Partner anhand definierter Wertgrenze normiert. Eine solche Regelung existierte bisher nicht.

Da sich der Abstimmungsbedarf der beteiligten Kommunen nach der Neuerrichtung der Martinsschule verringert hat, wurde in § 9 der regelmäßige Informationsaustausch statt bisher jährlich auf alle drei Jahre festgelegt. Kurzfristige Treffen sind natürlich bei Bedarf jederzeit möglich.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung.

Die Änderungen treten in Kraft, wenn der letzte Vertragspartner öffentlich bekannt gemacht hat. Wir werden die Vereinbarung unmittelbar nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat im Stadtblatt bekannt geben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat von der Vorlage im Vorfeld Kenntnis genommen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch den gemeinsamen Betrieb einer Sonderschule dieser Art ergeben sich geringere Kostenbelastungen für die Schulträger. Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Mit der Beteiligung an der Unterhaltung der Martinsschule ermöglicht die Stadt Heidelberg körperlich schwerstbehinderten Kindern eine individuelle schulische Bildung und Förderung eines größtmöglichen Maßes an Selbständigkeit.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Heidelberg, der Stadt Mannheim und dem Kreis Bergstraße über den Neubau und die Unterhaltung der Martinsschule, Schule für Körperbehinderte, in Ladenburg.